

geben möchte. Der Bund war kein politischer Kampfbund gegen die Habsburger, sondern eine Landfriedenseinung mit besonderen, für die Zeit passenden Zusätzen.

In den letzten Jahren ist ein sehr umfangreiches deutsches Schrifttum über die Herkunft und Stellung der „freien Bauern“ entstanden. Dieses Problem hat zweifellos eine ganz besondere Bedeutung für die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft und überhaupt die Schweizer Geschichte. Gleichwohl hat dieses deutsche Schrifttum bei den Schweizer Forschern trotz mancher bedeutsamer Ausführungen von H. Fehr keinen entsprechenden Widerhall und auch keine genügende Förderung der Forschung gefunden. Besonders hat auch K. Meyer davon keine Notiz genommen. Er geht auf das Problem nicht ein und nimmt darum keinen Anstoß, daß die „vollfreien“ Bauern Steuern zahlten, daß sie einen Vogt hatten, daß sie vom König irgend jemandem überwiesen oder zu Pfand gegeben werden konnten, daß die Bauern sich selbst durch eine Zahlung von der Unfreiheit loskaufen konnten. Er hätte auch beachten müssen, daß es zweifellos sehr viele „freie“ Bauern gab, die auf Rodungsland saßen oder die deshalb als „frei“ galten, weil sie keinen Leihherrn hatten, sondern dem König untertan waren.¹⁾ Es waren das also Bauern, die eine gewährte Freiheit hatten, nicht eine von altersher in den Staat mitgebrachte; eine Freiheit, die nicht unbeschränkt war, sondern einen bestimmten Rechtszustand bedeutete²⁾, mit dem mehr oder weniger weitgehende Pflichten verbunden waren. Sogar das „Weiße Buch von Sarnen“ bringt Hinweise, die zeigen, daß dem Verfasser Zusammenhänge mit der Rodung nicht ganz unbekannt waren. R. Durrer hat dann auf die Staatskolonisation hingewiesen³⁾, besonders hat diese Frage — auch für die Schweiz — F. Schneider⁴⁾ in seinem bekannten Aufsatz „Staatliche Siedlung im frühen Mittelalter“ und vielfach K. Weller behandelt. Solche „freien Bauern“ gab es aber in vielen Gegenden der Schweiz, in der Nordostschweiz, im Freiamt, in Glarus, im Berner Oberland, im Haslital, in Wallis, im Engadin, in Laax, aber auch in der Inner-schweiz. Freilich kennen wir nicht die Zahl der Freien, wissen nicht,

¹⁾ Vgl. jetzt noch W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft 1 (1941) S. 80 ff., 93, 98.

²⁾ Vgl. Wackernagel in Zs. f. Schweiz. Gesch. 1 (1921) S. 35 f.

³⁾ D. Durrer, Schweizer Kriegsgeschichte 1 S. 31 ff.

⁴⁾ F. Schneider, Aus Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Gedächtnisschrift für Gg. v. Below (1928); vgl. Nabholz in Papsttum u. Kaisertum S. 530.